

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)**

vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2022)

zum Thema:

**Blackout-Vorsorge - Katastrophenschutz-Leuchttürme Berlin**

und **Antwort** vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 781  
vom 02. November 2022  
über Blackout-Vorsorge – Katastrophenschutz-Leuchttürme Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Der Betrieb und die Einrichtung der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) als lokale Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen unterliegt der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Umsetzung die Beschaffung und Auslieferung der Erstausrüstung (u.a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L-Technik) übernommen und ein Organisationskonzept mit empfehlendem Charakter erstellt. Dieses sieht u.a. die Einrichtung der stationären Kat-L in notstromversorgten landeseigenen Liegenschaften und alternativ die Ausstattung mobiler Kat-L mit portablen Notstromaggregaten vor.

Die Einrichtung der Kat-L durch die Bezirke ist aufgrund diverser Verzögerungen noch nicht abgeschlossen. Die Innenverwaltung hat ein Schulungs- und Einweisungskonzept für

den Betrieb der in den Kat-L vorgesehenen Dienstkräfte der Bezirke vorbereitet und bietet Schulungen an.

Vorbemerkung:

In Berlin sollen im Katastrophenfall sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bürger dienen, um beispielsweise Notrufe absetzen zu können oder auch Informationen zum Katastrophenfall und Hilfeangebote zu erhalten. Der "Berliner Kurier" berichtete am 27. Oktober 2022 nun in seiner Online-Ausgabe<sup>1</sup> über dieses Vorhaben und stellte auch eine Übersichtsliste der Standorte vor.

1. Welche "Katastrophenschutz-Leuchtturm"-Standorte sind bereits voll einsatzbereit und welche nicht? Sind bereits für alle Standorte Technikkonzepte, Schulungen u.a. erfolgt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Standort.

Zu 1.:

Die technische Ausstattung der Kat-L ist an die Bezirke ausgeliefert. Zurzeit führt die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Schulungen des bezirklichen Personals zum Betrieb der Kat-L Technik und der IT-Plattform durch. Darüber hinaus hat die Innenverwaltung unter Einbindung der Landesstelle Digitalfunk BOS Berlin Schulungen zur Nutzung des BOS-Digitalfunks durchgeführt. Die Digitalfunkgeräte wurden seitens der Landesstelle bereitgestellt und stehen den Bezirken ab der 48. Kalenderwoche zur Sicherstellung der redundanten Kommunikation in den KatL zur Verfügung. Die zum Betrieb der KatL erforderlichen Konzepte zur personellen Besetzung und die Organisationsabläufe werden zur Zeit durch die Bezirke erarbeitet. .

Im Bezirk Lichtenberg ist die Umsetzung abgeschlossen, die anderen Bezirke folgen nach und nach.

Nach Herstellung der Einsatzbereitschaft des Kat-L Systems ist geplant, die Standorte öffentlichkeitswirksam über verschiedene Informationsangebote bekanntzugeben. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat ein entsprechendes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Übersicht der Kat-L Standorte:

Bezirk	Standort
Mitte	Rathaus Mitte
	Rathaus Wedding
	Rathaus Tiergarten
Friedrichshain-Kreuzberg	2 Standorte
Pankow	5 Standorte (4 fest, 1 mobil)
Charlottenburg-Wilmersdorf	2 Standorte
Spandau	Rathaus Spandau
	2 weitere
Steglitz-Zehlendorf	Rathaus Steglitz

<sup>1</sup> <https://www.berliner-kurier.de/berlin/der-grosse-ueberblick-blackout-in-berlin-hier-finden-sie-in-ihrem-kiez-anlaufstellen-fuer-den-notfall-li.280517>

	Rathaus Zehlendorf
	Rathaus Lankwitz
Tempelhof-Schöneberg	Rathaus Schöneberg
	Rathaus Tempelhof
	Gemeinschaftshaus Lichtenrade
Neukölln	Rathaus Neukölln
	SGA Wirtschaftshof Buckower Damm 20
	Gemeinschaftshaus Bat-Yam-Platz 1
	Michael-Ende Grundschule
Treptow-Köpenick	DG Hans-Schmidt-Straße
Marzahn-Hellersdorf	Rathaus Marzahn
	DG Riesaer Straße 94
Lichtenberg	Rathaus Lichtenberg
	DG Alt-Friedrichsfelde 60
	Egon-Erwin-Kisch-Str. 109
	mobil
Reinickendorf	5 Standorte

2. Wie viele sog. Informations- und Interaktionspunkte zu den dazugehörigen Katastrophenschutz-Leuchttürme pro Bezirk sind nun verbindlich geplant? Welche Standorte sind bereits voll einsatzbereit und welche nicht? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Standort.

3. Der "Berliner Kurier" berichtete weiterhin, dass es neben den Kat-Leuchttürmen auch „Katastrophenschutz-Informationspunkte" geben solle, die "zivilgesellschaftlich" getragen werden sollen. Wie sieht hier das Konzept aus, welche Ausstattungen sollen diese Standorte haben und wie soll die Finanzierung dieser "Infopunkte" gestaltet sein?

Zu 2. und 3.:

Die Katastrophenschutz-Informationspunkte, sog. Kat-I Standorte, werden zurzeit in den Bezirken geplant. Es ist vorgesehen, Kat-I in bezirkseigenen Einrichtungen wie Schulen, Seniorentreffpunkten, Stadtteilzentren, Nachbarschafts- und Kieztreffs etc. einzurichten. Die Einrichtung der Kat-I soll erst nach Einrichtung und Inbetriebnahme der KatL erfolgen und die entsprechenden Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bezirk	Anzahl Kat-I
Mitte	Planung läuft noch
Friedrichshain-Kreuzberg	9 Kat-I, Planung läuft noch
Pankow	Planung läuft noch
Charlottenburg-Wilmersdorf	Planung läuft noch
Spandau	4 Kat-I, Planung läuft noch
Steglitz-Zehlendorf	Planung läuft noch
Tempelhof-Schöneberg	Planung läuft noch

Neukölln	8 Kat-I, Planung läuft noch
Treptow-Köpenick	Planung läuft noch, je LOR Bezirksregion 1 Kat-I
Marzahn-Hellersdorf	Planung läuft noch
Lichtenberg	geplant 9 Kat-I
Reinickendorf	Planung läuft noch

4. Dem Bericht der Zeitung "Berliner Kurier" zufolge will der Bezirk Lichtenberg für die Stromversorgung offenbar zumindest an einigen Standorten ausschließlich auf Photovoltaikmodule setzen. Ist diese Interpretation des Presseartikels zutreffend? Falls ja: erachtet der Senat eine solche Stromversorgung für ausreichend, wenn beispielsweise bei einer Blackout-Lage im Winter die Stromversorgung ausschließlich mittels Photovoltaik hergestellt werden soll?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine detaillierten Kenntnisse zu den Einzelheiten der Konzeption der (Not)Stromversorgung des Bezirks Lichtenberg vor.

5. Mit wie viel Notstrombedarf (in Kilowattstunden pro Tag) rechnet der Senat für den Betrieb eines durchschnittlichen Katastrophenschutz-Leuchtturmes?

Zu 5.:

Der Notstrombedarf in Kilowattstunden ist abhängig von den dort zum Einsatz kommenden Geräten der Kat-L Technik (Großbildschirme/ Monitore, Notebooks, Drucker, WLAN-Accesspoint) und weiteren eingesetzten Geräten, einer notwendigen Beleuchtung, der Ladestationen für Akkugeräte etc. sowie der Auslastung der Kat-L Standorte. Diese sind für jeden Standort individuell zu ermitteln. Die Verantwortung für die Sicherstellung der ausreichenden Stromversorgung liegt in der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden.

6. Sofern für die Notstromversorgung Dieselaggregate o. ä. zum Einsatz kommen, wird unter Umständen eine Nachbetankung erforderlich sein. Wie sieht die konkrete Versorgung der Notstromversorgung mit Treibstoff aus bzw. wie wird diese sichergestellt? Besteht ein eingelagerter Treibstoffvorrat oder wird der Treibstoff extern geliefert bzw. kann die Versorgung auch mittels externer Notstromaggregate (z.B. THW) erfolgen? Bitte aufschlüsseln nach Standorten und Art der Versorgung.

Zu 6.:

Zwei Bezirke verfügen über bezirkseigene Tankstellen, bei den meisten anderen Bezirken sind für feste Netzersatzanlagen zur Nachbetankung entsprechenden Mengen Treibstoff vorhanden. Fragen der Nachlieferung von Treibstoff in Krisenfällen werden derzeit bundesweit diskutiert. Es gibt noch keine abschließende Planung.

Eine Unterstützung durch das THW ist im Einzelfall zu prüfen; insb. bei großflächigen, langanhaltenden Stromausfällen kann sich im Rahmen der Priorisierung die Notwendigkeit anderweitiger Nutzungen der Notstromaggregate ergeben.

7. Wie viele Mitarbeiter werden pro Katastrophenschutz-Leuchtturm durchschnittlich für die Bürger zur Verfügung stehen? Wird es an den Standorten eine organisatorische Trennung zwischen den Arbeitsfeldern Information einerseits und Entgegennahme von Notrufen andererseits geben, um gerade bei Meldung von Notfällen (z. B. medizinischer Art, Feuer etc.) eine priorisierte Fallaufnahme und -bearbeitung zu ermöglichen? Wie sind die Zuständigkeiten hier geregelt?

Zu 7.:

Die zum Betrieb der KatL erforderliche Erstellung der Konzepte zur personellen Besetzung werden zurzeit durch die Bezirke erarbeitet. Grundsätzlich gehen die Bezirke von einer Zahl zwischen fünf und 25 eingesetzten Dienstkräften je Standort und Schicht aus. Der Personalbedarf ist abhängig vom Unterstützungsangebot, das in den KatL angeboten wird – das betrifft das Angebot weiterer Leistungen über die Annahme von Notfallmeldungen und die Weitergabe von Lageinformationen hinaus.

8. Ist für Menschen, die keine ausreichende Eigenvorsorge vorgenommen haben oder treffen konnten, an den Katastrophenschutz-Leuchttürmen oder anderen nahe gelegenen Orten mobile Essenausgaben geplant? Wenn ja, für wie viele Menschen kann diese wie lange aufrechterhalten werden? Wie sieht die Lebensmittelnotversorgung aus bzw. wie ist diese organisiert?

Zu 8.:

Die Ernährungsnotfallvorsorge liegt nicht in der Zuständigkeit der Bezirke. Verwiesen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs 19/ 11 290. Über die durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der zivilen Notfallreserve (ZNR) eingelagerten Vorräte hinaus verfügt das Land Berlin über keine eigenen Vorräte. Die Bevölkerung wird regelmäßig für mögliche Maßnahmen (Vorratshaltung) der Selbsthilfe sensibilisiert.

9. Wird es abseits der Sachmittelzuweisungen des Bundes für den Bereich Katastrophenschutz im Bedarfsfall weitere Unterstützung von der Bundesebene geben, z. B. Hilfeleistung durch die Bundeswehr? Falls ja, sind entsprechende Einsatzkonzepte bereits abgestimmt?

Zu 9.:

Der Bund stellt Mittel für den ergänzenden Katastrophenschutz nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) zur Verfügung.

Darüber hinaus können Einrichtungen des Bundes im Rahmen der Amtshilfe angefordert werden.

Der Senat ist zu der Frage möglicher Unterstützungsleistungen in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren.

10. Wie lange funktioniert die Trinkwasserversorgung ohne Strom? Das Land Berlin verfügt über mehr als 1000 Trinkwassernotbrunnen. Diese sind allerdings durch die Bürger oftmals nicht selbst in Betrieb zu nehmen, sondern müssen erst mit einem Gestänge aufgerüstet werden, um dort tatsächlich eine Wasserentnahme zu ermöglichen. Wie stellt der Senat im Falle eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Trinkwasserversorgung sicher? Ist sichergestellt, dass die Trinkwassernotbrunnen auch

zeitnah aufgerüstet werden können, und liegt hierfür ein Einsatzkonzept vor? Wie viele Trinkwassernotbrunnen können im Katastrophenfall überhaupt aufgerüstet werden? Wie viele mobile Wasserentnahme-Einrichtungen stehen überhaupt für die Aufrüstung von Trinkwassernotbrunnen zur Verfügung? Wie wird die Aufbereitung des Trinkwassers sichergestellt?

Zu 10.:

Die Trinkwasserversorgung ist im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls über Notstromaggregate für 36 Stunden gesichert. Ein entsprechendes Konzept für die Abwasserentsorgung befindet sich in der Umsetzung. Dem Senat sind keine Trinkwassernotbrunnen mit demontierten außenliegenden „Pumpenschwengeln“ bekannt. Zur Aufbereitung von Wasser, das aus Trinkwassernotbrunnen stammt, werden im Katastrophenfall den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern Berlins Tabletten zur Desinfektion zur Verfügung gestellt.

11. Der "Berliner Kurier" berichtete für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, dass im Bezirk zwei Katastrophenschutz-Leuchttürme geplant seien, für jeden Ortsteil einer. Wo diese sich genau befinden, wollte das Bezirksamt aber nicht öffentlich machen: „Aus Gründen der Objektsicherung sollen die exakten Standorte nicht vorab veröffentlicht werden“, heißt es. Wurde diese Aussage vom Bezirksamt getätigt und wie wird diese Aussage vom Senat bewertet?

Zu 11.:

Die Aussagen einzelner Bezirke bewertet der Senat nicht. Es erscheint jedoch nachvollziehbar, dass die Standorte der KatL erst öffentlichkeitswirksam bekannt gegeben werden, wenn diese auch einsatzfähig und betriebsbereit sind.

12. Wie wird die Bevölkerung über die drohenden Versorgungsunterbrechungen im Vorfeld und in der Krise informiert? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk oder ggf. Standort. Wie wird die Bevölkerung während eines Strom- und Telekommunikationsausfalls (von bis zu 7 Tagen) informiert und auf dem Laufenden gehalten?

Zu 12.:

Die Bevölkerung soll über drohende Versorgungsunterbrechungen mit Hilfe der Medien nach Möglichkeit im Vorfeld über die etablierten Kommunikationskanäle informiert werden.

Im Falle eines Ausfalls von Kommunikationswegen soll die Information der Bevölkerung über alle dann noch zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten wie z. B. Rundfunk, Kat-L Standorte, mobile Lautsprecheranlagen, Einsatzfahrzeuge der Polizei etc. erfolgen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass alle vorgenannten Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, besteht als letzte Rückfallebene die Möglichkeit von Bekanntmachungen über Aushänge.

13. Welche Hilfeangebote leisten die Katastrophenschutz-Leuchttürme bei der Gesundheitsnotversorgung und wie sieht diese aus?

Zu 13.:

Über eine Versorgung im Rahmen von Erste-Hilfe Angeboten durch betriebliche Ersthelferinnen und -helfer und eine Weitervermittlung an Arztpraxen in der Umgebung hinaus sind in der Konzeption der Katastrophenschutz-Leuchttürme keine weiteren Angebote vorgesehen.

Berlin, den 21. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport